FFH-Nr. 414	Kammmolch-Biotop Plockhorst	zuständige UNB Landkreis Peine

Erhaltungsziele

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Folgenden wird der langfristig angestrebte Gebietscharakter des FFH-Gebietes „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ dargestellt. Dieser zeigt den Optimalzustand des Kammmolch-Biotops Plockhorst, welcher sich bei Erreichung aller naturschutzfachlichen Erhaltungsziele (Kapitel 4.2) innerhalb einer Generation einstellen soll.

Das Kammmolch-Biotop Plockhorst als Amphibienlebensraum

Das FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ vereint nach Umsetzung des Zielkonzepts alle Elemente eines ganzjährigen Kammmolch-Lebensraums in sich. Um den stabilen, langjährigen Fortbestand der Kammmolch-Population sowie weiterer Amphibien-Populationen, wie bspw. der Bestand der Knoblauchkröte, zu gewährleisten, wird der angestrebte gute Gebietszustand (=EHG) in Zukunft stabil und dauerhaft erhalten. Hierzu gehört die Ausstattung des Gebietes mit den für den Kammmolch benötigten Strukturen: vegetationsreiche Laichgewässer mit ausreichender Wasserführung und einem strukturreichen Landlebensraum, verbunden mit geeigneten Trittsteinbiotopen. Im Gebiet besteht ein Komplex aus unterschiedlich beschaffenen potentiellen Laichgewässern, durch den bei Umsetzung entsprechender Pflegemaßnahmen langfristig der Erhalt der lokalen Kammmolchpopulation gesichert und der ehemals größte bekannte Kammmolchbestand Niedersachsens wiederhergestellt werden kann. Der Gewässerkomplex umfasst insgesamt über zehn Klein- und Kleinstgewässer unterschiedlicher Ausprägung und Tiefe, sodass Umwelteffekte (z. B. Trockenheit, Verlandung einzelner Gewässer) abgepuffert werden. Der Anteil der Flachwasserzonen bzw. flachen Gewässer sowie die Deckung submerser und emerser Vegetation liegt in den meisten Gewässern über 70 % – um jedoch auch der Knoblauchkröte geeignete Laichgewässer zu bieten, weisen einige Gewässer eine geringere Deckung emerser Vegetation sowie größere Gewässertiefe auf. Eine dichte *Lemna*-Decke ist auf keinem dieser Gewässer vorhanden. Einige Gewässer werden durch die umliegenden Gehölze (Teil-)beschattet. Fischbesatz ist in keinem der Gewässer vorhanden. Eine sichere Wanderung zwischen den Gewässern sowie zum Nahrungs- und Überwinterungslebensraum wird durch ein dauerhaft funktionsfähiges stationäres Amphibienleitsystem an Verkehrswegen sowie durch die Extensivierung des direkten Umfeldes sichergestellt.

Um einen Landlebensraum zu bieten, der dem Kammmolch alle benötigten Elemente in ausreichender Menge zur Verfügung stellt (Prädatoren- und Austrocknungsschutz, Deckung, Nahrung), ist eine hohe Strukturvielfalt feuchter Biotoptypen sowie eine Vernetzung der jeweiligen Teilhabitate (Gewässer,

Erhaltungsziele

Nahrungs- sowie Winterlebensraum) notwendig. Den Molchen steht ein potentielles Überwinterungsquartier in der Nähe der Gewässer (<300 m) aus feuchten Gehölzbeständen und Waldflächen zur Verfügung. Die weitere Umgebung der Gewässer setzt sich aus extensivem Grünland, Brachland, weiteren feuchten Waldgebieten und Hecken zusammen.

Für die Knoblauchkröte spielt das Vorhandensein von Offenflächen mit leicht grabbarem Boden eine besondere Rolle, insbesondere mit südexponiertem Relief, wie beispielsweise auf der Ausgleichsfläche an der Bahnlinie. Die extensive Nutzung des Gebietes durch beispielsweise eine Beweidung mit geringer Tierdichte kann sowohl zur langfristigen Sicherung des Strukturreichtums bei gleichzeitiger Nutzungsmöglichkeit als auch zur Offenhaltung der Flächen ohne intensive zusätzliche Pflegemaßnahmen beitragen.

Auch die vorhandenen Flächen des LRTs 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ sind in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren – abgesehen von ihrem eigenen Wert als Lebensraumtyp stellen sie einen geeigneten Landlebensraum des Kammmolchs im Gebiet dar. Die Entwicklung des Gebietes zu einem strukturreichen und diversen Lebensraum wird nicht nur der Population des Kammmolchs zu Gute kommen, sondern auch der Ansiedlung und dem Fortbestand weiterer syntoper Arten dienen. So stellt eine hohe Strukturvielfalt auch einen wichtigen Lebensraumanspruch des Fischotters dar, der im angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ vorkommt und für den die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 414 „Kammmolch-Biotops Plockhorst“ in Verbindung mit den Flächen der beiden LSGs PE 13 „Erseaue“ und LSG-H 47 „Ersetal“ einen wichtigen Verbund darstellen. Durch den Strukturreichtum des Gebietes wird zusätzlich dessen Erholungswirkung erhöht sowie das Landschaftsbild positiv beeinflusst.

Das Landschaftsschutzgebiet PE 13 „Erseaue“, das sich mit dem FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ deckt sowie sich südlich und südöstlich davon fortsetzt, erhöht durch seine Grünlandflächen frischer und feuchter Standorte die Erholungswirkung des Gesamtgebietes. Die hier vorhandene Wiesen- und Weidenutzung mit Tümpeln und Senken bietet dem Kammmolch und weiteren Amphibienarten sowie dem Kranich geeignete Lebensräume und fördert als Trittsteinbiotop die Dispersion von Arten und die Vernetzung verschiedener Teilpopulationen einer Art. Nordwestlich schließt sich das LSG Ersetal (LSG-H 47) an, welches ebenfalls an die Erse angrenzende Auen-Lebensräume beinhaltet, die einen potentiellen Lebensraum für den Kammmolch darstellen und somit eine Vernetzungsfunktion aufweisen. Die beiden LSGs stellen somit neben dem FFH-Gebiet ebenfalls wichtige Elemente für einen langfristigen Fortbestand des Kammmolches dar und werden in ihrem Auencharakter erhalten.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die Formulierung gebietsbezogener Ziele dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Wiederherstellungszielen aufgrund einer Verschlechterung und Wiederherstellungszielen aus dem Netzzusammenhang. In Kapitel 5 werden geeignete Maßnahmen abgeleitet, die dem Erreichen der Ziele dienen. Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für den Kammmolch bauen auf den in der LSG-VO formulierten Zielen auf.

Die eben genannten Zielkategorien entsprechen den Erhaltungszielen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG, sodass es sich um „**Verpflichtende Ziele**“ für das FFH-Gebiet handelt.

Im FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ gibt es lediglich eine Art mit signifikantem Vorkommen: den Kammmolch.

Erhaltungsziele für den Kammmolch

- Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Laichgewässer (Komplex aus Klein- und Kleinstgewässern) des Kammmolchs mit ausgedehnten Flachwasserzonen (Anteil von 20-70%), submerser und emerser Wasserpflanzenvegetation (Deckungsgrad von 20-70%), einem hohen Besonnungsgrad (50-90% besonnte Fläche) und einer kurzen Distanz zu potentiellen Landlebensräumen (Entfernung von 300-500 m).
- Im Gebiet ist eine ausreichende Wasserführung zum Erhalt der kleinen Gewässer sowie einer ausreichenden Wasserversorgung für die Larvalentwicklung bis Ende September sicherzustellen.
- Die Verbindung zu den umliegenden Landlebensräumen ist sicherzustellen und eine Gefährdung dieser Korridore gering zu halten. Die Umgebung der Laichgewässer weist einen hohen Strukturreichtum auf.

Wiederherstellung der Populationsgröße des Kammmolchs

- Im Zuge der Basiskartierung wurde eine Populationsgröße von mindestens 51-100 Tieren erhoben (BIODATA 2015). Da der Kammmolch im Gebiet aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad aufweist, und sich sein Erhaltungsgrad seit dem Referenzzeitpunkt (2015) verschlechtert hat, ist der im Standarddatenbogen angegebene Referenzwert einer ungefähren Populationsgröße von mindestens 51 – 100 wiederherzustellen. Durch ein regelmäßiges Monitoring alle fünf Jahre kann die Entwicklung der Populationsgröße überprüft und ggf. durch Anpassung der Maßnahmen weiter verbessert werden.

FFH-Nr. 414	Kammmolch-Biotop Plockhorst	zuständige UNB Landkreis Peine

Erhaltungsziele

Wiederherstellung der Habitate des Kammmolchs

- Zum einen ist für den Erhalt einer stabilen Kammmolchpopulation die Wiederherstellung der ehemaligen, fischfreien Laichgewässer primär durchzuführen.
- Im gleichen Maße ist es wichtig, das Überleben der adulten Tiere durch geeignete, mit möglichst geringem Gefährdungsmaß erreichbare Land- und Überwinterungslebensräume zu sichern. Hierzu sind eine hohe Strukturvielfalt der Gewässerumgebung und der Winterlebensräume sowie der Verbindungskorridore (Gehölzbestände, extensives Grünland, Ruderal- und Hochstaudenfluren) sowie eine Extensivierung der Gewässerumgebung essentiell.
- Auf eine Flächenbearbeitung einschließlich des Einsatzes von Mineralstoffdünger und Pestiziden der im Norden des FFH-Gebietes lokalisierten Grünlandflächen sollte zu Wanderzeiten des Kammmolchs im Frühjahr verzichtet werden.
- Ebenso ist eine naturnähere Gestaltung der Entwässerungsgräben notwendig, sodass auch in den Gräben die Entstehung von submerser und emerser Vegetation möglich ist, was teilweise mit einer Herabsetzung der Strömungsgeschwindigkeit einhergeht. Dies erhöht die Trittsteinfunktion der Gräben zwischen Teichen, Grünland und Waldflächen.

Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades B des Kammmolchs aus Gründen des Netzzusammenhangs

- Da aufgrund der starken Wassergebundenheit des Kammmolchs der Wasserlebensraum eine übergeordnete Rolle zum Landlebensraum spielt, soll mit der Neuanlage von zwei weiteren Laichgewässern eine erhebliche Verbesserung des Lebensraumes des Kammmolches erzielt werden.
- Des Weiteren sind die an die Laichgewässer angrenzenden Bereiche als Winterlebensraum für den Kammmolch weiter zu entwickeln und optimieren.

4.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Über die gebietsbezogenen Erhaltungsziele (gem. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) hinausgehend werden nachfolgend Ziele für Lebensraumtypen des Anhangs I, §30-Biotope und Arten der Anhänge II und IV

Erhaltungsziele

FFH-RL genannt, die in den letzten Jahren innerhalb des FFH-Gebietes „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ oder knapp außerhalb nachgewiesen wurden, die jedoch nicht durch den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes als Arten mit signifikanten Vorkommen definiert werden. Daher handelt es sich bei den folgenden Zielen um „**Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**“, die über die vorangestellten Erhaltungsziele hinausgehen. Die sich aus den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen ergebenden Maßnahmen stellen freiwillig umzusetzende Maßnahmen dar, die über die Erfordernisse der FFH-RL hinausgehen.

Erhalt und Entwicklung des LRT 9190

- Erhalt der Flächengröße des Lebensraumtyps von 7,7 ha im günstigen Erhaltungszustand auf den Bestandsflächen.
- Mindestens ein bis drei Stämme starkes Totholz pro Hektar, Reduzierung des Anteils gebietsfremder Baumarten (≥80 % lebensraumtypische Baumarten) und mindestens 3 Habitatbäume je Hektar.
- Mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, der Anteil von Altholz beträgt min. 20 %.
- Entwicklung des Lebensraumtyps durch Umbau der Waldbestände des Flurstücks 1/2, dem Wald-Jungbestand im Norden des Flurstücks 192/1 sowie des Nadelforstbereichs in Flurstück 1/1 hin zur Artenzusammensetzung sowie den oben genannten Kriterien für Alt- und Totholzanteile des LRT.

Erhalt geeigneter Habitate des Fischotters

- Der Fischotter als eine wanderaktive Art benötigt strukturreiche Korridore, an denen entlang eine möglichst sichere, ungestörte Wanderung für ihn möglich ist. Eine Querung der Bahnstrecke ist ihm im weiter südlichen Verlauf der Erse unter der mit geeigneten Bermen versehenen Brücke möglich, gleiches gilt für die K 10.

Erhaltungsziele

- Um dem Fischotter eine möglichst störungsarme Nutzung der an die Erse angrenzenden Waldbereiche im Bereich des FFH-Gebietes „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ zu ermöglichen, ist zudem auf eine über das aktuelle Maß hinausgehende Besucherlenkung zum Fluss hin zu verzichten.

Erhalt der Population und geeigneter Habitate der Knoblauchkröte

- Um den im FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ vorkommenden Bestand der Knoblauchkröte (FFH-Richtlinie Anhang IV) zu erhalten, ist neben dem Offenhalten der Maßnahmenfläche an der Bahnstrecke auch die Extensivierung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Gebiet notwendig. Weiterhin sind einige der Gewässer als perennierende, sonnenexponierte Gewässer mit Tiefenwasserzonen (min. 1,5 m tief) sowie einer emersen Vegetation von mehr als 10 %, aber ohne dichte *Lemna*-Decke in Rohbodennähe zu entwickeln.
- Die Anlage weiterer Kleingewässer innerhalb der Grünlandflächen könnte als sonstiges Entwicklungsziel neben der zusätzlichen Stabilisation der Kammmolchpopulation auch für die Bestandserhaltung der Knoblauchkröte in Betracht gezogen werden.

Erhalt der Population und geeigneter Habitate der Zauneidechse

- Die Aufrechterhaltung der Pflege der Maßnahmenfläche für die Knoblauchkröte kommt auch der am Bahnkörper festgestellten Zauneidechse zu Gute. Jedoch sollten die Pflegemaßnahmen nicht mit schwerem Gerät sowie außerhalb der Aktivitätszeit durchgeführt werden. Ein Abschieben von Oberboden ist hingegen nur im Frühjahr möglich, wenn die Tiere sich nicht mehr im Boden befinden und noch keine Eier abgelegt haben. Individuen dieser Art werden bei ordnungsgemäßer Pflege der Maßnahmenfläche wichtige Lebensraumstrukturen wie sandige Offenbodenbereiche, südexponierte Böschungen und bodennahe (Solitär-)Gehölze vorfinden.

Erhalt geschützter Biotope

- Im Bereich des FFH-Gebietes kommen mit den beiden Waldtümpeln (STW), Wiesentümpeln (STG), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB), Sonstigem mageren Nassgrünland (GNW), Schilf-Landröhricht (NRS), Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR) sowie Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) mehrere nach § 30 BNatSchG und

§ 24 NNatSchG geschützte Biotope vor. Diese sind sowohl aufgrund ihres Schutzstatus als auch aufgrund ihres Wertes für die Arten und Lebensgemeinschaften im Gebiet zu erhalten.

4.4 Konflikte/ Synergien zwischen den Schutzzielen

Die Zielsetzung des Erhalts der geschützten Biotope führt auf Teilflächen zu einem Konflikt mit dem Ziel der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads des Kammmolchs. Im südlichen Bereich des Gebietes, in dem sich der Großteil der Stillgewässer befindet, haben sich östlich des aktuell größten Stillgewässers Schilf-Landröhrichte und sonstige nährstoffreiche Sümpfe entwickelt. In diesen Bereichen existierten zur Zeit der Unterschutzstellung des Gebietes Gewässer, die sich durch Verlandungsprozesse auf natürliche Weise zu den heute dort befindlichen geschützten Biotopen entwickelt haben. Um den günstigen Erhaltungsgrad des Kammmolchs wiederherzustellen und zu erhalten, ist eine Reaktivierung der Gewässer und eine geeignete Gestaltung des direkten Gewässerumfelds notwendig. Im Zuge dessen müssen diese entschlammt werden, was zu einem Verlust der aktuell vorhandenen Biotoptypen führt. Diese geschützten Biotoptypen bleiben zwar kleinräumig als Verlandungsvegetation in den Flachwasserbereichen bestehen, sie stellen aber keinen flächigen Biotoptyp mehr da. Da die ehemals großen Bestände des Kammmolchs im Gebiet zu dessen Unterschutzstellung führten und das Gebiet dem Erhalt des Kammmolchs dient, wird der Wiederherstellung der Kammmolchpopulation im Gebiet höchste Priorität eingeräumt. Sowohl Schilf-Landröhrichte als auch sonstige nährstoffreiche Sümpfe sind im Gebiet andernorts ebenfalls vorhanden.

Die für den Schutz des Kammmolchs notwendigen Maßnahmen begünstigen, was die Wiederherstellung der Gewässer und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung angeht, auch die Bestände der Knoblauchkröte sowie weiterer Amphibienarten. Lediglich im Bereich der emersen Vegetationsdeckung unterscheiden sich die Habitatansprüche des Kammmolchs und der Knoblauchkröte leicht – der Kammmolch bevorzugt etwas deckungsreichere Gewässer. Da jedoch im Gebiet wiederholt eine Entschlammung der Gewässer (im mehrjährigen Turnus) erfolgen muss, um der Verlandung entgegenzuwirken und die entschlammten Gewässer im ersten Jahr meist eine geringere Deckung emerser Pflanzen aufweisen, kommen die im Gebiet umzusetzenden Maßnahmen für den Kammmolch auch der Knoblauchkröte zu Gute.

Literaturverzeichnis

BIODATA (2015): Bestandsaufnahme zu Vorkommen und Habitaten des Kammmolchs (Triturus cristatus; Anhang II//IV, FFH Richtlinie) im Bereich des FFH-Gebietes Nr. 414 „Kammmolchbiotop Plockhorst“ (LK. Peine). 5 S.

Die in diesem Dokument aufgeführten Kapitel (4.1 – 4.4) sind ein Auszug aus dem Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 414 „Kammmolch-Biotop Plockhorst“:

PESCHK-HAWTREE, R. und REHFELDT, G. (2023): Maßnahmenplan für das Fauna-Flora-Habitat Gebiet DE 3527-332 „Kammmolch-Biotop Plockhorst“. Maßnahmenplan im Auftrag des Landkreises Peine, 33 S. + Anhang + Karten. Braunschweig.